

STAATSRAT, VERWALTUNGSSTREITSACHENABTEILUNG

DER PRÄSIDENT DER KAMMER Vbis

ENTSCHEID

Nr. 257.379 vom 20. September 2023

A. 231.520/Vbis-243

In der Rechtssache: **die Aktiengesellschaft des öffentlichen Rechts BPOST**,
Wahlmizil bei
Herren Svjatoslav GNEDASJ und
Bart MARTEL, Rechtsanwälte,
avenue Louise 99
1050 Bruxelles,

gegen:

die Stadt Eupen,
vertreten durch ihr Gemeindegremium,
Wahlmizil bei
Frau Andrea HAAS, Herr Rainer PALM
und Herr Guido ZIANS, Rechtsanwälte,
Aachener Straße 76
4780 Sankt Vith.

I. Gegenstand des Antrags/der Klage

Mit der am 7. August 2020 eingereichten Klage beantragt die AG des öffentlichen Rechts Bpost die Nichtigerklärung des Beschlusses des Stadtrates der Gemeinde Eupen vom 19. September 2017 zur Abänderung der Steuerordnung betreffend die Verteilung von Werbeschriften und Werbemustern.

II. Verlauf des Verfahrens

Die Verwaltungsakte wurde hinterlegt.

Die Erwiderungs- und Replikschriften wurden den Parteien ordnungsgemäß gegenseitig zugestellt.

Herr Ronny Vercruyssen, Erster Auditor beim Staatsrat, hat einen Bericht gemäß Artikel 12 der allgemeinen Verfahrensordnung erstattet.

Der Bericht wurde den Parteien zugestellt.

Die Parteien haben einen letzten Schriftsatz hinterlegt.

Die klagende Partei hat ein Schreiben vom 21. April 2023 und die beklagte Partei ein Schreiben vom 24. April 2023 mitgeteilt.

Durch Beschluss vom 27. Juli 2023 und in Ermangelung von Einwänden des Auditor-Berichterstatters schlug die Kammer den Parteien vor, dass die Sache gemäß Artikel 26 § 2 der allgemeinen Verfahrensordnung nicht in einer Sitzung behandelt wird.

Keine Partei hat eine Sitzung beantragt.

Die in Titel VI Kapitel II der am 12. Januar 1973 koordinierten Gesetze über den Staatsrat enthaltenen Bestimmungen über den Sprachengebrauch wurden angewandt.

III. Verfahrensrücknahme

Mit einem Schreiben vom 21. April 2023 hat die klagende Partei dem Staatsrat mitgeteilt, dass sie ihre Klage zurücknehmen möchte.

Der Verkündung der Verfahrensrücknahme steht nichts im Wege.

AUS DIESEN GRÜNDEN ENTSCHEIDET DER STAATSRAT:

Artikel 1.

Die Verfahrensrücknahme wird verkündet.

Artikel 2.

Die Kosten, festgelegt auf 220 Euro, werden zu Lasten der klagenden Partei gelegt.

Verkündet in Brüssel am 20. September 2023 durch den Staatsrat,
Kammer *Vbis*, die sich wie folgt zusammensetzte:

Carlo Adams,
Vanessa Wiame,

Kammerpräsident,
Greffier.

Der Greffier,

Der Präsident,

Vanessa Wiame

Carlo Adams